

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Ratsfrau Kubon dankt dem Fachdienst Recht für dessen Stellungnahme. Diese werfe aber weitere Fragen auf. Sie kündigt weitere Initiativen zur Reduzierung entsprechender Feuerungsanlagen an.